

Kontaminationserklärung für Vakuumausrüstung und Komponenten – HS1-Verfahren

Bevor Sie uns Ihr Gerät zurückschicken, müssen Sie uns warnen, wenn von den in dem Gerät eingesetzten (und erzeugten) Stoffen Gefahren ausgehen können. Diese Informationen sind für die Sicherheit unserer Mitarbeiter und jede betroffene Partei von entscheidender Bedeutung. Sie sind maßgeblich für die Verfahren, die zur Durchführung des Kundendienstes an Ihren Geräten angewendet werden. Füllen Sie die Erklärung (HS2-Formular) aus, und schicken Sie uns dieses, bevor Sie das Gerät zum Versand bringen. Beachten Sie hierbei, dass diese Erklärung bei uns nur zum internen Gebrauch bestimmt ist und kein Zusammenhang mit örtlichen, nationalen oder internationalen Anforderungen an Transportsicherheit oder Umweltschutz besteht. Da Sie die Geräte zum Versand bereitstellen, liegt es in Ihrer Verantwortung, für die Einhaltung der geltenden Gesetze Sorge zu tragen.

Zustand des Geräts	Beschreibung
Nicht kontaminiertes Gerät	Das Gerät wurde nicht in Gebrauch genommen oder es wurden nur Stoffe eingesetzt, von denen keine Gefahren ausgehen. Es kann getestet, nicht jedoch an Prozess- oder Produktionsanlagen angeschlossen worden sein, und nur Stickstoff, Helium oder Luft ausgesetzt worden sein.
Kontaminiertes Gerät	Das Gerät wurde mit nach dem weltweit harmonisierten UN-System für die Klassifizierung und Beschriftung von Chemikalien (GHS), der EU-Richtlinie 1272/2008 zur Klassifizierung, Beschriftung und Verpackung (CLP) oder nach den US Occupational Safety and Health-Regulierungen (29CFR1910.1200, Hazard Communication) als gefährlich eingestuft Substanzen eingesetzt.
Das Gerät wurde mit radioaktiven Stoffen, biologischen oder Infektionserregern, Quecksilber, polychlorierten Biphenylen (PCB), Dioxinen oder Natriumazid eingesetzt.	Bevor Sie uns solch ein Gerät zurücksenden, müssen Sie es dekontaminieren. In diesem Fall müssen Sie uns zusammen mit der Erklärung (HS2-Formular) einen unabhängigen Dekontaminierungsnachweis (zum Beispiel eine Analysebescheinigung) schicken. Benötigen Sie Beratung, dann rufen Sie Ihre Kontaktperson an.

Verfahren	Detaillierte Beschreibung
Eine Rücksendegenehmigungsnummer erhalten	Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, um diese Nummer zu erhalten.
Kontaminationserklärung für Vakuumausrüstung und Komponenten (HS2) vervollständigen	Die Reparatur und/oder Wartung von Vakuumausrüstung erfolgen nur nach Erhalt einer sorgfältig und vollständig ausgefüllten Erklärung. Unvollständig ausgefüllte Erklärungen führen zu Verzögerungen.
Ist Ihr Gerät kontaminiert?	Setzen Sie sich mit Ihrem Spediteur in Verbindung, um sicherzustellen, dass die Gefahrenklassifizierung sachgemäß ist, dass das Gerät entsprechend den geltenden Gesetzen über den Versand von kontaminierten bzw. gefährlichen Stoffen im Ladungsverzeichnis erscheint, gekennzeichnet und versandt wird. Da Sie die Geräte zum Versand bereitstellen, liegt es in Ihrer Verantwortung, für die Einhaltung der geltenden Gesetze Sorge zu tragen. Durch gefährliche Stoffe, z. B. Nebenprodukte der Halbleiterproduktion, kontaminierte Geräte sind möglicherweise nicht für den Versand per Luftfracht geeignet. Lassen Sie sich von Ihrem Spediteur beraten.
Entfernen Sie alle Spuren gefährlicher Gase	Leiten Sie Inertgas durch das Gerät und sämtliches Zubehör, das uns zurückgeschickt wird. Sofern möglich, lassen Sie alle Flüssigkeiten und Schmiermittel aus dem Gerät und seinem Zubehör ab.
Verschließen Sie hermetisch alle Ein- und Auslässe des Geräts (einschließlich derer, an denen Zubehör befestigt war)	Bei kontaminierten Geräten verwenden Sie hierfür Blindflansche Bei nichtkontaminierten Geräten verwenden Sie schweres Klebeband
Verschließen Sie das Gerät hermetisch in einem starken PE-Beutel oder einer starken PE-Folie.	
Ist Ihr Gerät groß?	Befestigen Sie das Gerät und Zubehör mit Riemen oder Bändern auf einer sicheren Palette
Ist Ihr Gerät klein?	Packen Sie es in eine passende solide Kiste
Scannen Sie das unterschriebene Original der HS2-Erklärung und senden Sie es uns per E-Mail oder schicken Sie uns eine Kopie per Post.	Die Erklärung muss vor dem Gerät eintreffen und unterschrieben sein.
Geben Sie dem Spediteur eine Kopie der HS2-Erklärung.	Sie müssen Ihren Spediteur informieren, wenn das Gerät kontaminiert ist.
Befestigen Sie die Originalerklärung an der Außenseite der Verpackung in einem durchsichtigen, wasserdichten Beutel.	Verschließen Sie das Original der Erklärung in einem geeigneten Umschlag
SCHREIBEN SIE IHRE RÜCKSENDEGENEHMIGUNGSNR. DEUTLICH LESBAR AUSSEN AUF DEN UMSCHLAG ODER AUSSEN AUF DIE VERPACKUNG DES GERÄTS.	